



## **Informationsblatt für Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)**

### **Sondermaßnahme/Quereinstieg an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2022/2023 in den Fachrichtungen**

- **Agrarwirtschaft**
- **Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik**
- **Druck- und Medientechnik**
- **Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien)**
- **Sozialpädagogik**
- **Physik**
- **Bautechnik<sup>1</sup>**
- **Elektro- und Informationstechnik<sup>1</sup>**

Gegenwärtig besteht an einzelnen beruflichen Schulen in den o. g. Bereichen ein erhöhter Bedarf, der kurz- und mittelfristig nicht durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden kann. Deshalb können zum September 2022 nachfolgend aufgelistete Zielgruppen zum zweijährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen zugelassen werden.

#### **1. Zielgruppen<sup>1</sup>**

Agrarwirtschaft, Informationstechnik mit Schwerpunkt Informatik, Druck- und Medientechnik und Labor- und Prozesstechnik (einschließlich Chemie sowie Umwelttechnik und regenerative Energien):

1. Diplom-Ingenieurinnen und Diplom-Ingenieure (m/w/d) (Universität) und Master-Absolventinnen und Master-Absolventen (m/w/d) (Universität oder Hochschule) der o. g. Fachrichtungen sowie
2. Absolventinnen und Absolventen (m/w/d) (Universität oder Hochschule) verwandter Studiengänge.

Sozialpädagogik:

1. Diplom-Absolventinnen und Diplom-Absolventen (m/w/d) (Universität) und Master-Absolventinnen und Master-Absolventen (m/w/d) (Universität oder Hochschule<sup>2</sup>) der Sozialpädagogik, Pädagogik oder Psychologie sowie
2. Absolventinnen und Absolventen (m/w/d) (Universität oder Hochschule<sup>2</sup>) verwandter Studiengänge.

---

<sup>1</sup> In den Fachrichtungen Bautechnik sowie Elektro- und Informationstechnik wird eine zentrale Sondermaßnahme durchgeführt (nicht schulbezogen); Informationen finden sich unter: <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html>

<sup>2</sup> Vorbehaltlich der grundsätzlichen Zustimmung durch den Bayerischen Landespersonalausschuss

Physik:

1. Diplom-Physikerinnen und Diplom-Physiker (m/w/d) (Universität) und Master-Absolventinnen und Master-Absolventen (m/w/d) (Universität) im Fach Physik sowie
2. Absolventinnen und Absolventen (m/w/d) (Universität) verwandter Studiengänge.

Der Studienabschluss sollte zu Beginn des Vorbereitungsdienstes in der Regel nicht länger als sieben Jahre zurückliegen.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit einem Universitätsabschluss müssen eine einschlägige Berufsausbildung oder ein mindestens einjähriges einschlägiges Betriebspraktikum bzw. eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit einem Abschluss einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschule) müssen eine einschlägige Berufsausbildung oder mindestens eine zweijährige einschlägige Berufserfahrung nachweisen und im Masterzeugnis die Note gut oder besser erzielt haben. Diplomabsolventinnen und Diplomabsolventen (m/w/d) einer Hochschule für angewandte Wissenschaften können nicht zur Maßnahme zugelassen werden.

## **2. Informationsveranstaltung**

Informationsveranstaltungen zur Sondermaßnahme finden im Dezember 2021 statt. Weitere Informationen sind unter dem Link [www.studien-seminar.de](http://www.studien-seminar.de) abrufbar.

## **3. Bewerbung**

Interessierte Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) werden gebeten, sich zuerst mit einer der in der Liste relevanter „Schulstandorte“ aufgeführten Schulen in Verbindung zu setzen (siehe folgenden Link: <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html>).

Wenn die Schule in der Studienrichtung der Bewerberin bzw. des Bewerbers einen grundsätzlichen Bedarf bestätigt<sup>3</sup>, ist die formale Bewerbung direkt an die entsprechende Schule zu richten. Für den Lebenslauf ist das auf der Homepage des Staatsministeriums zur Verfügung gestellte Formblatt zu verwenden (siehe o. g. Link).

Sollten sich Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei mehreren Schulen beworben haben, haben sie sich spätestens bis 10. März eines Jahres auf eine konkrete Schule festzulegen.

---

<sup>3</sup> Der grundsätzliche Bedarf und die Möglichkeit, eine schulbezogene Sondermaßnahme durchzuführen, ist durch die Schulleitung im Vorfeld bei Beruflichen Oberschulen mit dem Ref. VI.6 des Kultusministeriums und bei den sonstigen beruflichen Schulen mit der zuständigen Regierung zu klären.

Wenn der Studienabschluss den künftig an der Schule zu unterrichtenden Fächern nicht eindeutig zugeordnet werden kann, ist vor der Durchführung des Lehrversuchs die Passung der Vorqualifikation des Bewerbers bzw. der Bewerberin (m/w/d) zum geplanten Unterrichtseinsatz durch die Schulleitung mittels Formblatt zu begründen und dem Staatsministerium per E-Mail zur Prüfung vorzulegen.

#### **4. Auswahl**

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) erfolgt nach

- Übereinstimmung der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) mit dem schulspezifischen Bedarf,
- den in der Diplom- oder Masterprüfung erzielten Noten,
- der einschlägigen Berufserfahrung und
- dem Ergebnis eines Lehrversuchs (mit Bewerbungsgespräch) an der beruflichen Schule, an der der Bedarf besteht.

#### **5. Zulassungsverfahren**

Die Schulen führen in eigener Verantwortung bis spätestens **1. März eines Jahres** mit geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) Bewerbungsgespräche und Lehrversuche durch.

Die Dauer eines Lehrversuchs beträgt mindestens 30 und höchstens 45 Minuten. Im Rahmen einer konkreten Unterrichtssituation sollen Kenntnisse aus den aufgeführten Bereichen und pädagogische Fähigkeiten nachgewiesen werden.

Die Schulen melden über den Dienstweg bis zum **10. März eines Jahres** dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat VI.2, z. Hd. Frau Parol, 80327 München, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) zur Teilnahme an der Sondermaßnahme. **Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.** Der Meldung sind folgende Unterlagen beizulegen:

- tabellarische Lebenslauf (bitte Formblatt Lebenslauf verwenden; siehe Link unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html>) mit aktueller E-Mail-Adresse
- einfache Kopie des Diplomzeugnisses bzw. Masterzeugnisses mit Bachelorzeugnis (jeweils mit Kopie des Transcript of Records; Prüfung des Originals erfolgt bei der Anmeldung zum Vorbereitungsdienst)
- einfache Kopie des Zeugnisses der Berufsausbildung oder Arbeitszeugnis über die mindestens einjährige bzw. zweijährige Berufserfahrung
- das Ergebnis der Prüfung der Passung der Vorqualifikation der Bewerberin bzw. des Bewerbers (m/w/d) zum geplanten Unterrichtseinsatz

Das Staatsministerium entscheidet in der Regel bis ca. April eines jeden Jahres über die Zulassung zur Anmeldung zum Vorbereitungsdienst und informiert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (m/w/d) über den weiteren Ablauf.

## **6. Ablauf des Vorbereitungsdienstes**

Das erste Jahr des Vorbereitungsdienstes findet an einer Seminarschule statt. Es ist vorgesehen, dass die Studienreferendarinnen und Studienreferendare (m/w/d) der Sondermaßnahme im zweiten Jahr grundsätzlich an der Schule eingesetzt werden, die den konkreten Bedarf gemeldet hat.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer (m/w/d) im Bereich Physik erwerben im Rahmen des Vorbereitungsdienstes in der Regel die Lehrbefähigung in den Unterrichtsfächern Physik und Mathematik.

Weitere Informationen zum Ablauf des Vorbereitungsdienstes können unter den folgenden Links eingesehen werden:

- [www.studien-seminar.de](http://www.studien-seminar.de)
- [www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/referendariat.html](http://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/referendariat.html)

Nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes kann das Lehramt an beruflichen Schulen ggf. um weitere Unterrichtsfächer (z. B. Ethik) oder durch Qualifikationen in anderen Bereichen (z. B. Schulpsychologie) erweitert werden (siehe <https://www.km.bayern.de/lehrer/fort-und-weiterbildung/erweiterungsfacher.html>).

## **7. Besoldung**

Während des Vorbereitungsdienstes wird ein Anwärtergrundbetrag (A13+Z) und ggf. ein Familienzuschlag bezahlt. Die jeweilige Höhe kann auf den Seiten des Landesamt für Finanzen eingesehen werden: <https://www.lff.bayern.de/bezuege/besoldung/index.aspx#tabellenrecht>.

Bei Übernahme in den staatlichen Schuldienst können die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden (4. Qualifikationsebene, Eingangsamt A 13).

## **8. Allgemeine Hinweise**

Reisekosten, die durch die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung und einem Lehrversuch bzw. Bewerbungsgespräch entstehen, können nicht erstattet werden.

Zum Vorbereitungsdienst können nur Personen zugelassen werden, die alle oben genannten Zulassungsvoraussetzungen sowie die allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen. Über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheidet das Staatsministerium. Aus dem Ableisten des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden. Die Einstellungschancen sind jedoch aus derzeitiger Sicht sehr gut.

### **9. Ansprechpartner bei Fragen**

Bei allgemeinen Fragen können sich Interessentinnen und Interessenten (m/w/d) direkt an die in der Liste der Schulstandorte aufgeführten Schulen wenden (<https://www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/berufliche-schulen/quereinstieg.html>).